

gesetzgebungs-Deputation über das Königl. Dekret Nr. 25, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes, die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen betreffend, vom 1. Juli 1878. (Drucksache Nr. 137.)

(Vgl. M. II. R. S. 436 f.)

Berichterstatter Herr Abg. Langhammer.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Langhammer: Meine Herren! Zunächst habe ich einen Druckfehler zu berichtigen. Auf Seite 2 des schriftlichen Berichts Ihrer Gesetzgebungs-Deputation steht auf der 6. Zeile folgendes:

„ein Abgehen von diesem Satz nach oben bis zu 150 M.“

Die Summe ist hier nicht richtig angegeben, es muß heißen: „bis zu 300 M.“ Ich will noch hinzufügen, daß das Gesetz auch zuläßt, daß über diesen Satz hinausgegangen wird.

Meine Herren! Zu dem schriftlichen Berichte Ihrer Deputation habe ich, soweit es sich um den Zweck des ganzen Gesetzentwurfs handelt, nichts hinzuzufügen. In der Vorberatung ist auch keinerlei Anregung und sind keine Wünsche aus dem Plenum dieses hohen Hauses geäußert worden. Auch Ihre Deputation hat keine Veranlassung, etwaige weitere Anregungen, die über das, was der Gesetzentwurf der hohen Staatsregierung bezweckt, hinausgehen, zu geben.

Wir haben nur geglaubt, eine Frage der Königl. Staatsregierung stellen zu müssen, und zwar die Frage, wie die bisherige Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen gewirkt habe. Die Antwort, die darauf gegeben worden ist, finden Sie auf Seite 4 und 5 des Berichts.

Aus der Zusammenstellung unter A ersehen Sie, daß in den Anfangsjahren von 1879 an die Einnahmen an Steuern aus dem Gewerbebetriebe im Umherziehen anwachsen, während sie vom Jahre 1881 an zurückgingen, und zwar um etwa 100,000 M.; von da an sind die Einnahmen fast gleich geblieben.

Aus der Übersicht unter B auf Seite 6 ersehen Sie, wieviel Ausfertigungen an Wandergewerbescheinen und wieviel Scheine für die Nachbesteuerung von den Behörden ausgestellt worden sind. Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort darauf hingewiesen, daß sie aus früheren Jahren hierüber keinen statistischen Nachweis geben könne, weil die hierauf bezüglichen Unterlagen nicht mehr vorhanden waren, resp. sie waren makuliert worden. Meine Herren!

Ich kann aber diesen Bericht ergänzen, und zwar habe ich hier eine Statistik des Gewerbebetriebs im Umherziehen aus den Jahren 1883—1888. Diese hochinteressante und ausführliche Statistik ist von der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden aufgenommen worden, und zwar auf Grund von Unterlagen, die vom Königl. Finanzministerium der Handels- und Gewerbekammer zur Verfügung gestellt worden waren. Diese Statistik ist meines Wissens auch der Regierung übergeben worden. Ich bin also in der Lage, Ihnen das, was unter B fehlt, aus dieser Statistik der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden nachzutragen. Ich darf wohl einiges aus diesem Berichte verlesen?

(Präsident: Der Referent kann überhaupt verlesen.)

Die Zahl der ausgestellten Gewerbescheine für den Gewerbebetrieb im Umherziehen, welche sich annähernd mit der Zahl der Wandergewerbetreibenden deckt, betrug vom Jahre 1870 an nach der Reichsstatistik und von da an nach der vorliegenden Statistik im Königreiche Sachsen 6287. Diese Zahl hat sich — ich will die einzelnen Jahre und Zahlen nicht vortragen; wenn das möglich ist und gestattet ist, werde ich sie im stenographischen Berichte wiedergeben — gesteigert, und zwar bis zum Jahre 1888 auf 12,711. Für die einzelnen Jahre betrug die Zahl der ausgestellten Gewerbescheine:

1871: 6,474	1880: 9,970
1872: 7,135	1881: 10,071
1873: 7,663	1882: 10,153
1874: 8,886	1883: 11,647
1875: 10,489	1884: 11,849
1876: 11,002	1885: 11,958
1877: 11,065	1886: 12,297
1878: 11,371	1887: 12,448
1879: 9,512	1888: 12,711.

Diese Ziffer ist bis zum Jahre 1903 fast dieselbe geblieben. Sie hat nur einen kleinen Rückgang erfahren, und man muß dabei im Auge behalten, daß ein tatsächlicher Rückgang vorhanden ist; denn während dieser Zeit hat sich die Bevölkerungszahl in Deutschland und Sachsen ganz erheblich gesteigert. Meine Herren! Während im Deutschen Reiche die Zahl der ein Wandergewerbe Betreibenden vom Jahre 1870—1882 um ca. 60,2 Prozent zunahm, betrug diese Zunahme in Sachsen 61,7 Prozent, doch machten 1882 im Reiche die Hausierer 6,66 Prozent, in Sachsen nur 4,46 Prozent der gesamten Bevölkerung aus. Die im Jahre 1876 eingetretene Erhöhung der Gebühren für Legitimations-scheine und die im Jahre 1879 erfolgte Erhöhung des